

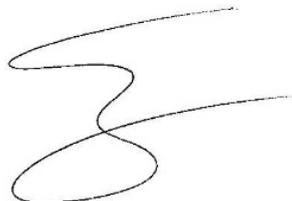
Beschlussvorlage 4 Verwaltungsratssitzung

2022-05-18

Verhandlungsgegenstand
Anpassung Entgeltordnung Volkshochschule
Antrag
Dem vorgelegten Entwurf der Entgeltordnung der Volkshochschule wird zugestimmt
Begründung
Durch erhöhte Kosten und eine notwendige Anhebung der Dozentenonorare ist eine Anpassung der Kursentgelte notwendig. Siehe Anlage „Begründung der Änderung / Anpassung der Entgeltordnung der Volkshochschule Neumünster“.
Auswirkungen
<p><u>Finanzielle Auswirkungen</u> Sind entsprechend im Wirtschaftsplan 2022 beginnend mit dem Herbstsemester bereits einkalkuliert worden, Kompensation der gestiegenen Kosten,</p> <p><u>Sonstige Auswirkungen</u> Längerfristige Bindung und (Rück-)Gewinnung von Dozenten, Erhalt des Kursangebots der vhs</p>
Anlagen
<ul style="list-style-type: none"> • Geltende Entgeltordnung, • Entwurf der neuen Entgeltordnung, • Begründung der Änderungen in der Entgeltordnung

Beschlussvorlage 4 Verwaltungsratssitzung

2022-05-18

Ergebnis/Anmerkungen	
<input checked="" type="checkbox"/>	dem Antrag wurde zugestimmt
<input type="checkbox"/>	der Antrag wurde abgelehnt
	
Protokollführer/-in	für den Verwaltungsrat
<u>Anmerkungen:</u> keine	

**Erläuterung zur
Änderung / Anpassung der Entgeltordnung der Volkshochschule Neumünster**

Honorarerhöhung

Es ist dringend eine Erhöhung der Honorare nötig, die letzte Erhöhung war 2013 von 17,64 Euro auf 19,50 Euro pro Unterrichtseinheit. Inzwischen zahlen die meisten Volkshochschulen in Schleswig-Holstein ein Honorar von 20,00 Euro bis 25,00 Euro, die Förde vhs in Kiel liegt bei 27,00 Euro. Gerade im Hinblick auf die gewünschte Qualität in der Weiterbildung brauchen die Volkshochschulen gut qualifizierte Dozentinnen und Dozenten. Dies ist insbesondere durch die Corona Pandemie schwieriger geworden, viele Freiberufler waren gezwungen, sich eine andere Erwerbstätigkeit zu suchen. Ebenso sind die Honorare in den Drittmittelprojekten stark angestiegen und liegen zwischen 35,00 Euro und 41,00 Euro.

Das Honorar sollte daher von 19,50 Euro auf 23,00 Euro angepasst werden.

Der Zuschuss zu den Fahrtkosten sollte bestehen bleiben. Der nach Entfernungsbereichen gestaffelte Zuschuss ist für die Lehrkräfte steuerfrei und trägt zu einer Gleichbehandlung aller Dozenten und Dozentinnen bei. Im Vergleich zum Honorarvolumen sind die Zuschüsse zu Fahrtkosten zudem sehr gering.

Entgeltordnung

Die letzte Erhöhung des Entgelts war 2016 von 2,60 Euro auf 2,70 Euro.

Das Entgelt soll von 2,70 Euro auf 3,15 Euro pro UE und 10 TN als Grundentgelt angepasst werden.

Damit wird zum einen die Erhöhung des Honorars abgedeckt. Zusätzlich wird der Kostendeckungssatz von 7,50 Euro auf 8,50 Euro in der Kurskalkulation angehoben, um die gestiegenen Preise im Kiek in abzubilden. Dieser Kostendeckungssatz ist ein landesweiter Querschnittswert mit dem die meisten Volkshochschulen als Abfederung der Allgemeinkosten (Energie, Räume, Lohnkosten etc.) arbeiten.

Erhöhung um 16,67% (45 Cent) – von 2,70€ auf 3,15€

77,7% (35 Cent) Honorar // 22,2% (10 Cent) Kostendeckungsbeitrag

Das Kiek in! hat die Raummieten zu Beginn des Jahres um ca. 11% erhöht.

Beispiel:

1 Kurs mit 12 Kursterminen (3 Monate plus Ferien = 1 Semester)

24UE kosten jetzt 65,80 Euro und würde dann 76,60 Euro kosten

Dabei werden aber auch die Ermäßigungen beibehalten.

In der Entgeltordnung sollte zusätzlich die Unterscheidung der einzelnen Kursformate wegfallen, da diese so derzeit nicht mehr angewendet werden. Zudem können z.B. Kinderkurse, EDV-Kurse oder Bildungsurlaubskurse nach §5 Punkt 3 der Entgeltordnung entsprechend kalkuliert werden. Ebenso greift dieser Paragraf, wenn es weniger als zehn Teilnehmende sind, dann werden die Kosten der fehlenden Teilnehmenden auf die angemeldeten Teilnehmer umgelegt.

Zudem ist noch der Hinweis angefügt worden, dass die Kursgebühren zukünftig auf 0,50 Euro kaufmännisch genau gerundet werden, das ist in Kufer so voreinstellbar. Die Entgeltordnung soll zukünftig alle zwei Jahre überprüft werden.